

© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA– öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	42. IFRS-FA / 08.10.2015 / 14:45 – 17:45 Uhr
TOP:	04 – Rahmenkonzept
Thema:	IASB-ED/2015/3, IASB-ED/2015/4 und Rückmeldungen aus der Öffentlichen Diskussion
Unterlage:	42_04a_IFRS-FA_CF_Diskussionsgrundlage

1. Überarbeitung des Rahmenkonzepts - Auswirkungen der Vorschläge
2. IASB-ED/2015/4 *Updating References to the Conceptual Framework*
3. Öffentliche Diskussion - Vorgetragene Sichtweisen und Rückmeldungen

Überarbeitung des Rahmenkonzepts - Auswirkungen der Vorschläge

1. Auswirkungen der Vorschläge (1/3)



IASB-Entwurf [BCE.1–BCE.31]

- Inkonsistenzen mit bestehenden Standards
 - Wichtigste Inkonsistenzen
 - Als Schulden klassifizierte Verpflichtung zur Ausgabe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten gem. IAS 32 (nicht neu!)
 - Als Eigenkapital klassifizierte kündbare Finanzinstrumente gem. IAS 32.16A-16D (nicht neu!)
 - IFRIC 21
 - Geringfügige Inkonsistenzen (keine Anpassungen)
 - Definition von Vermögenswert und Schuld nach dem aktuellen Rahmenkonzept (IAS 37 und IAS 38)
 - Keine Zielsetzung für Angaben in einigen Standards hinterlegt
 - IAS 19 fordert zukunftsgerichtete Angaben (erwartete Beitragszahlungen)
 - Verwendung von „Verlässlichkeit“

*Keine autom.
Änderung
der IFRS.
Due process
erforderlich*

1. Auswirkungen der Vorschläge (2/3)



IASB-Entwurf [BCE.1–BCE.31]

- Beseitigung von „einigen“ bestehenden Inkonsistenzen
 - Wahrscheinlicher Nutzenzufluss und -abfluss als Ansatzkriterium
 - ?
- Nicht weiter untersucht bzw. nicht als Inkonsistenz verstanden:
 - Vorgaben, die in bestehenden Standards mit anderen Konzepten begründet werden (aber im Ergebnis trotzdem konsistent zu den vorgeschlagenen Konzepten im IASB-Entwurf sind)
 - Vorgaben, die augenscheinlich aus der Beurteilung einer Kosten/Nutzen-Beurteilung resultieren

1. Auswirkungen der Vorschläge (3/3)



IASB-Entwurf [BCE.1–BCE.31]

- Zeitpunkt der Anwendung
 - Unmittelbare Anwendung durch den IASB nach Publikation
 - IFRS IC delegiert Fragestellungen an den IASB, sofern Inkonsistenzen zum neuen Rahmenkonzept identifiziert werden (auch bei Inkonsistenzen zum aktuellen Rahmenkonzept!)
- Übergangsvorschriften → IASB ED/2015/4

Question 15—Effects of the proposed changes to the Conceptual Framework

Do you agree with the analysis in paragraphs BCE.1–BCE.31? Should the IASB consider any other effects of the proposals in the Exposure Draft?

IASB-ED/2015/4
Updating References to the Conceptual Framework

3. IASB-ED/2015/4 - Was wird aktualisiert?



Anpassungen

- *Framework* → *Conceptual Framework*
- *Framework for the Preparation and Presentation of Financial Statements* → *Conceptual Framework for Financial Reporting*
- Angleichung der Formulierung von Wesentlichkeit mit Verweis auf das Rahmenkonzept
- Angleichung der Definition von Vermögenswert, Schuld, Erfassung mit Verweis auf das Rahmenkonzept

Übergangsvorschriften

- Übergangszeitraum von ungefähr 18 Monaten
- Frühere Anwendung zulässig
- Grundsätzlich rückwirkende Anwendung, Ausnahme für IFRS 3

3. IASB-ED/2015/4 - Sichtweise von EFRAG



- Bedenken bzgl. unbeabsichtigter Auswirkungen
 - Mögliche Änderungen sind im IASB-Entwurf nicht klar identifiziert
 - In der Praxis schwierig, alle Bilanzierungsmethoden auf mögliche Änderungen zu überprüfen
 - Widerspruch in der IASB-Einschätzung bzgl. der absehbaren Auswirkungen
- Keine Aussagen möglich, ob eine rückwirkende Anpassung zweckmäßig ist
- Änderungen sollten nur redaktioneller Natur sein; keine Übergangsregelung notwendig

- EFRAG erbittet Rückmeldung, ob Änderungen in der Bilanzierung durch die Aktualisierung des Rahmenkonzepts absehbar sind.
- Vorschlag zur Durchführung einer *effect analysis*

3. IASB-ED/2015/4 - Fragen im IASB-Entwurf



Question 1—Replacing references to the Conceptual Framework

The IASB proposes to amend IFRS 2, IFRS 3, IFRS 4, IFRS 6, IAS 1, IAS 8, IAS 34, SIC-27 and SIC-32 so that they will refer to the revised Conceptual Framework once it becomes effective.

Do you agree with the proposed amendments? Why or why not?

Question 2—Effective date and transition

The IASB proposes that:

- a) a transition period of approximately 18 months should be set for the proposed amendments. Early application should be permitted.
- b) the amendments should be applied retrospectively in accordance with IAS 8, except for the amendments to IFRS 3. Entities should apply the amendments to IFRS 3 prospectively, thereby avoiding the need to restate previous business combinations.

Do you agree with the proposed transition provisions and effective date? Why or why not?

Question 3—Other comments

Do you have any other comments on the proposals?

Öffentliche Diskussion - Vorgetragene Sichtweisen und Rückmeldungen

3. Öffentliche Diskussion – *Stewardship*



- Problem: IASB nimmt weiterhin an, dass Rechenschaftspflicht Teilziel von Entscheidungsnützlichkeit ist und beide Ziele nicht konkurrieren
 - *Stewardship* kann sich im Ziel (teilweise) von der Abschätzung künftiger Cashflows unterscheiden
 - Stärkeres Augenmerk auf die tatsächlich erbrachte Leistung anstelle die erwartete künftige Leistung des Managements?
 - Verantwortlichkeit für Faktoren außerhalb der Kontrolle des Managements?
 - Mögliche Konsequenzen
 - Bilanzansatz und Bewertung: z.B. Unsicherheit, Schätzungen?
 - Darstellung und Angaben: Gewinn oder Verlust-Definition, gesonderte Darstellung bestimmter Sachverhalte, Zusatzangaben?
- Unterstützung der Verankerung von *Stewardship*, wenngleich unklar verbleibt, wie sich *Stewardship* auswirken soll.

3. Öffentliche Diskussion – Vorsicht



- Generelle Zustimmung zum Ziel der Vermeidung von Anwenderwillkür bzgl. Über- oder Unterbewertung von Vermögenswerten und Schulden
 - Konsequenzen von „vorsichtiger“ Vorsicht sind jedoch unklar
 - Führt hohe Unsicherheit zum Nichtansatz von Vermögenswerten *und* Schulden? Wie lässt sich hier mit Relevanz argumentieren?
 - Anerkennung von „asymmetrischer“ Vorsicht im Rahmenkonzept gefordert
 - Konzeptionell widersprechen sich Vorsicht und Neutralität, aber beides können wünschenswerte qualitative Anforderungen sein
 - Viele IFRS beinhalten vorsichtige Regeln, die ohne Nennung asymmetrischer Vorsicht konzeptionell schwer rechtfertigbar sind
- Unterstützung der Einführung von Vorsicht, wenngleich unklar verbleibt, wie sich Vorsicht auswirken soll (Wie viel Vorsicht ist gut?).

3. Öffentliche Diskussion – Bewertungsunsicherheit



- Diskussion von Bewertungsunsicherheit im ED ist wichtig, vor allem auch im Hinblick auf die weiter gefasste Definition von Vermögenswerten und Schulden und der Ansatzkriterien
- Wie kann man sich die Abwägung mit anderen Faktoren vorstellen?
- Mögliche Konsequenzen hoher Bewertungsunsicherheit werden nicht adressiert
- Bewertungsunsicherheit ist weniger Problem von Relevanz, sondern von glaubwürdiger Darstellung
 - Höhere Unsicherheit kann Information darüber relevanter machen

3. Öffentliche Diskussion – Kapitalerhaltung



- Widerspruch zur vorgeschlagenen Vorgehensweise vom IASB
 - Kapitel wirkt wie Fremdkörper im Rahmenkonzept: völlig anderer Stil, keine Formulierung von Grundsätzen, ohne Verbindung mit anderen Kapiteln
 - Auseinandersetzung mit möglichen Kapitalerhaltungskonzepten zu oberflächlich
- Verpasste Gelegenheit, Alternativvorschläge:
 - Detailliertere Befassung mit diesem Thema?
 - Nominelle Kapitalerhaltung ist Basis der Bewertungsgrundsätze
 - Hochinflation könnte Ausnahme vom Prinzip der nominellen Kapitalerhaltung sein
 - Alternativ: Streichen dieses Kapitels?

3. Öffentliche Diskussion – Abschlussposten



Rückmeldungen breit gestreut:

- Es gibt Zweifel, ob die Änderungen bzgl. der Definitionen von Vermögenswert und Schuld tatsächlich Verbesserungen darstellen.
- Erläuterungen zur „gegenwärtigen Verpflichtung“
 - Einführung von *matching* durch die Hintertür?
- Atomisierung der Vermögenswerte in der Rechnungslegung befürchtet
- Bedenken bzgl. der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital
 - Erwartungen nicht erfüllt
- Rechtebilanzierung sollte auf das wirtschaftliche Eigentum abstellen
- Ausweitung bilanzierungsfähiger Schulden
 - Bedenken bzgl. Angabenumfang zu Eventualschulden

3. Öffentliche Diskussion – Bewertung



- Grundsätzliche Zustimmung für die vorgeschlagenen Bewertungsmaßstäbe (Historische Kosten und Gegenwartswert)
- Verständnisfragen
 - Wie passen die Vorschläge auf die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern?
 - Wie passt die Impairmenterfassung zur Bilanzierung von historischen Kosten?
- Zweckmäßigkeit der im Anhang zum IASB-Entwurf aufgeführten Ausführungen zur Bewertung auf Basis von Cashflows ist zweifelhaft.

3. Öffentliche Diskussion – Periodenergebnis vs. OCI



- Es bestehen Zweifel, ob die Unterteilung zwischen Periodenergebnis und sonstigem Ergebnis eine Ausweisfrage ist.
- Zustimmung zur beabsichtigten Verwendung des OCI (Begrenzung auf *remeasurements*) und *recycling*
- Widerlegbare Vermutung ist zu wenig
 - Sofern das Periodenergebnis (*profit or loss*) die Hauptgröße sein soll → grundsätzlich *recycling*
 - Sofern das Gesamtergebnis die Hauptgröße darstellen soll → grundsätzlich kein *recycling*
- Widerlegbare Vermutung ist kein konzeptioneller Grundsatz oder Prinzip

3. Öffentliche Diskussion – IFRS-Abschluss



- Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung sollten (auch) im Rahmenkonzept als Abschlusskomponenten aufgelistet werden
 - Ausnahmeregelungen könnten auf Standardebene getroffen werden (z.B. für Finanzinstitutionen)
- Unklarheiten im Zusammenhang mit dem zusammengefassten Abschluss (*combined financial statements*)
 - Teil einer kontrollierten Einheit?
 - Gegenstand von IFRS-Regelungen?

3. Öffentliche Diskussion – Weitere Themen



- Es fehlt dem Rahmenkonzept ein Grundsatz der Vollständigkeit
- Verpasste Gelegenheit:
 - „Performance“-Größen wie normalisierte oder nachhaltige Gewinne
 - Disaggregated segment data



Holger Obst

Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
obst@drsc.de